

DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Monika VANA und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 4. 3. 2004
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung

betreffend Mindestrechte für neue Bedienstete des FSW ABGELEHNT

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN

Mag. ... 4.3.2004

PEL/0107/12004/0001-UGRMAT
Landtag, Gemeinderat,
Stadtsenat

BEGRÜNDUNG

Durch die Ausgliederung der Sozialen Dienste aus dem Bereich des Magistrats der Stadt Wien ist es notwendig, die in Sozialbereichen tätigen Bediensteten der Stadt Wien dem Fonds Soziales Wien (FSW) zuzuweisen. Gleichzeitig aber ist es für den Fonds Soziales Wien in Hinkunft möglich, selbst Bedienstete auf privatrechtlicher Basis aufzunehmen. Für diese letztere Gruppe gelten lediglich die allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie z.B. bei privaten Firmen; spezielle Regelungen (günstigere oder ungünstigere), die für die Bediensteten der Stadt Wien vor allem dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlich, aber auch im Bereich der betrieblichen Personalvertretung oder hinsichtlich der Gleichbehandlung gelten, sind diesen "Neuen" großteils verwehrt.

Da es aus kompetenzrechtlichen Gründen Wien nicht möglich ist, für die vom FSW selbstständig aufgenommenen Bediensteten dienstrechtliche Vorschriften zu erlassen, aber andererseits ein untragbarer Zustand droht, wenn "alte" und "neue" Bedienstete unter unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Bedingungen in einem Betrieb gemeinsam arbeiten sollen, soll alles unternommen werden, auch für "neue" Bedienstete die gleichen arbeitsrechtlichen Regelungen wie für die "alten" zugewiesenen Bediensteten des Wiener Magistrats zu schaffen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

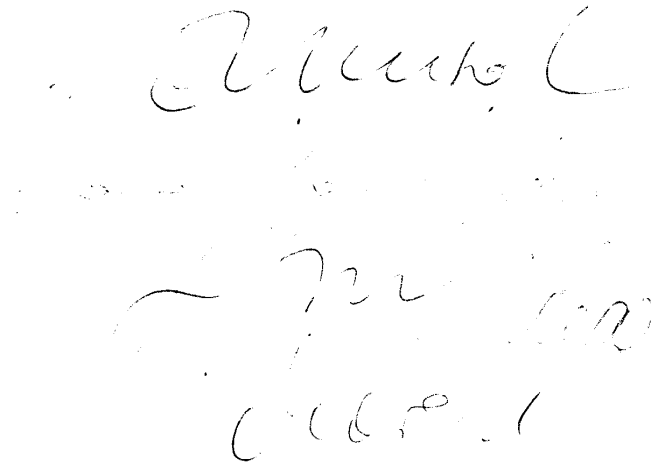
BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag ersucht die Frau amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal und die Frau amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales, sich nachhaltig bei der Leitung des Fonds Soziales Wien dafür einzusetzen, dass auch die in Zukunft vom FSW angestellten Bediensteten hinsichtlich der Bedingungen im arbeitsrechtlichen Bereich (vor allem hinsichtlich Gleichbehandlungsgebot, erweitertem Kündigungsschutz, Zulagen uä.) den von der Stadt Wien dem FSW zugewiesenen Bediensteten zumindest gleichgestellt sind.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 4. 3. 2004

The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be "E. B. B. B. B.". Below the signature, there are several lines of illegible handwritten text, possibly representing a name and a title or address, but they are too faint and blurry to be transcribed accurately.